

## Europäische Kommission verabschiedet Steuerpaket

**Am 15. Juli 2020 verabschiedete die Europäische Kommission ein neues Steuerpaket, das zu wirtschaftlicher Erholung und Wachstum in Europa beitragen soll.**

11.09.2020

Von **Julia Nadine Warnke | Bonn**

- ▶ [Inhalte des Steuerpakets](#)
- ▶ [Die Initiativen](#)
- ▶ [Neuerungen für Unternehmen und Ausblick](#)

### Inhalte des Steuerpakets

Die Europäische Kommission hat sich mit ihrem neuen Steuerpaket das Ziel gesetzt, die wirtschaftliche Erholung und ein langfristiges Wirtschaftswachstum in Europa zu unterstützen, indem eine faire und einfache Besteuerung vorangetrieben wird.

Laut der Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2020 nehmen die neuen Maßnahmen insbesondere die Steuergerechtigkeit in den Fokus, die durch die Bekämpfung von Steuermisbrauch, der Eindämmung des unlauteren Steuerwettbewerbs und der Erhöhung der Steuertransparenz gefördert werden soll. Begleitet werden soll dies durch die Vereinfachung von Steuervorschriften und -verfahren sowie den Abbau von steuerlichen Hindernissen und Verwaltungsaufwand für die Steuerzahler in vielen Sektoren mit der Absicht, die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der gesamten EU zu verbessern.

Das Steuerpaket beinhaltet drei miteinander zusammenhängende, sich ergänzende Initiativen, die aus einem Vorschlag über die Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, einer Mitteilung über verantwortungsvolle Handeln im Steuerbereich sowie einem Steuer-Aktionsplan für einfachere, gerechtere und besser abgestimmte Steuersysteme innerhalb der EU bestehen.

### Die Initiativen

Der **Steuer-Aktionsplan**, welcher ein Paket aus 25 Maßnahmen darstellt, die die Europäische Kommission bis 2024 umsetzen möchte, dient dem langfristigen Plan, der sich auf die Schaffung eines fairen Steuersystems konzentriert, das mit modernen Technologien vereinbar ist, und die wirtschaftliche Erholung und das langfristige Wachstum in der Europäischen Union unterstützt. Teil des Aktions-Plans sind z.B. die Vereinfachung und Aktualisierung der Mehrwertsteuervorschriften für Finanzdienstleistungen im Jahr 2021. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen gewährleistet sowie Maßnahmen zur Durchsetzung der Steuervorschriften und zur Verbesserung der Steuerkonformität in den Mitgliedstaaten geschaffen werden, um Steuereinnahmen zu sichern. Die EU Kommission hat eine detaillierte [Übersicht](#) [↗](#) über sämtliche Maßnahmen und den Zeitplan des Steuer-Aktionsplans veröffentlicht.

Mit dem Vorschlag einer **Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit** soll unter anderem ein Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über die von Verkäufern auf Online-Plattformen erzielten Einnahmen erwirkt werden, um so eine gerechte Besteuerung dieser Verkäufe von Waren und Dienstleistungen zu ermöglichen. Dementsprechend sieht der Vorschlag Meldevorschriften für digitale Plattformbetreiber vor. Auch in anderen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden, um Steuermisbrauch zu bekämpfen, beispielsweise durch gemeinsame Steuerprüfungen. Der Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden wird dem Europäischen Parlament zur Konsultation und dem Rat zur Annahme durch alle Mitgliedstaaten vorgelegt. Wenn der Vor-

schlag angenommen wird, muss er bis Ende 2021 in innerstaatliches Recht umgesetzt und ab dem 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Mit der Mitteilung über **verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich** bezweckt die Europäische Kommission die Förderung einer fairen Besteuerung und der Bekämpfung unlauteren Steuerwettbewerbs in der EU und auf internationaler Ebene. Die Mitteilung enthält einen Reformvorschlag für den EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung und einen Vorschlag zur Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete, die sich weigern, international vereinbarte Standards einzuhalten.

### Neuerungen für Unternehmen und Ausblick

Die EU Kommission kündigt einen Legislativvorschlag an, um dem Ziel einer einzigen Mehrwertsteuerregistrierung in der EU, mit der überall in der EU Dienstleistungen erbracht und/oder Waren verkauft werden können, bis 2022/2023 näher zu kommen.

Nach den derzeitigen EU-Mehrwertsteuervorschriften gilt im Grundsatz, dass sich ein Steuerpflichtiger in dem Mitgliedstaat, in dem die Mehrwertsteuer geschuldet wird, registrieren lassen und die Mehrwertsteuer in diesem Mitgliedstaat melden und abführen muss. Für Steuerpflichtige mit grenzüberschreitenden Geschäften führt dies zu Mehrwertsteuer-Registrierungen und Compliance-Verpflichtungen in mehreren Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es nur vereinzelt Ausnahmen von diesem Grundsatz, z.B. für elektronisch erbrachte Dienstleistungen, welche den Steuerpflichtigen die Möglichkeit geben, sich in einem einzigen Mitgliedstaat registrieren zu lassen, um die gesamte EU-Mehrwertsteuer über den Mitgliedstaat der Registrierung zu melden und abzuführen.

Der Aktions-Plan ist ein Bestandteil einer weitreichenden steuerpolitischen Agenda der EU, die auch auf eine umfassende Reform des Körperschaftsteuersystems abzielt, mit der die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft angegangen und sichergestellt werden soll, dass sich alle multinationalen Konzerne in gerechter Weise am Steueraufkommen beteiligen. Dementsprechend sollen Besteuerungsrechte an die Wertschöpfung geknüpft und eine effektive Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen festgelegt werden. In diesem Zusammenhang kündigt die Kommission an, bis Ende 2020 einen speziellen Aktions-Plan zur Unternehmensbesteuerung vorzulegen.

Zum Thema:

- [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission vom 15. Juli 2020
- [Paket für eine faire und einfache Besteuerung](#)
- [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie](#)
- [Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung](#)
- [Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus](#)

## Mehr zu:

EU  
Steuerrecht  
Recht

## Kontakt

Julia Nadine Warnke

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 341

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.